



Gemeinde Waidhofen

Landkreis Neuburg Schrobenhausen

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes

GE „Waidhofen an der B300“

und der

8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Waidhofen hat am 07.07.2026 – TOP 2 beschlossen, zur Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen für ein neues Gewerbegebiet einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Bezeichnung **GE „Waidhofen an der B300“** aufzustellen.

Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan als „Baugebiete mit notwendiger intensiver Begrünung“ dargestellt. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Waidhofen erforderlich.

Diese **8. Änderung des Flächennutzungsplanes** wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes durchgeführt (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Die Aufstellung des Bebauungsplanes und die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden mit Bekanntmachung vom 12.08.2026 ordnungsgemäß veröffentlicht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes und der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Satzungstext, Begründungen und Umweltberichten sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung in den Fassungen vom 07.07.2026 liegen der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme vor.

Der Öffentlichkeit wird nun nach Maßgabe des § 3 Abs. 1 BauGB die Möglichkeit gegeben, sich frühzeitig an der Bauleitplanung zu beteiligen und in die Planunterlagen bei der für die Gemeinde Waidhofen zuständigen Behörde, der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen, Erdgeschoss, Bauamt, Zimmer-Nr. 12, Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen, während der allgemeinen Dienststunden einzusehen.

Die Planunterlagen sind im Internet unter www.waidhofen.de unter der Rubrik „Wirtschaft & Standort/Bauleitplanung/Aktuelle Bauleitplanverfahren“ abrufbar.

Unabhängig von der späteren öffentlichen Auslegung der Bauleitpläne nach § 3 Abs. 2 BauGB kann die Öffentlichkeit Anregungen elektronisch, schriftlich oder auch zur Niederschrift in der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen vorbringen. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB.

Hierfür wird eine Frist

vom 13. August 2026 bis einschließlich 17. September 2026

für ausreichend erachtet (im gegebenen Falle ist eine Fristverlängerung rechtzeitig vorher schriftlich zu begründen).

Abgabe von Stellungnahmen (Hinweis nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB):

Die Stellungnahmen richten Sie bitte bis **spätestens zum 17.09.2026 elektronisch an folgende E-Mail: bauleitplanung@vgem-sob.de** der Gemeinde Waidhofen. Ferner besteht die Möglichkeit, die Stellungnahme auf anderem Wege abzugeben: schriftlich oder zur Niederschrift an die Gemeinde Waidhofen, Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Für die Flächennutzungsplanänderung gilt außerdem folgender Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, welches ebenfalls öffentlich ausliegt.

Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Falls im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zu den in Aufstellung / Änderung / Aufhebung befindlichen Bauleitplänen abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der Homepage/Internetseite der Gemeinde Waidhofen unter www.waidhofen.de (Datenschutz, Fußzeile) abgerufen werden.

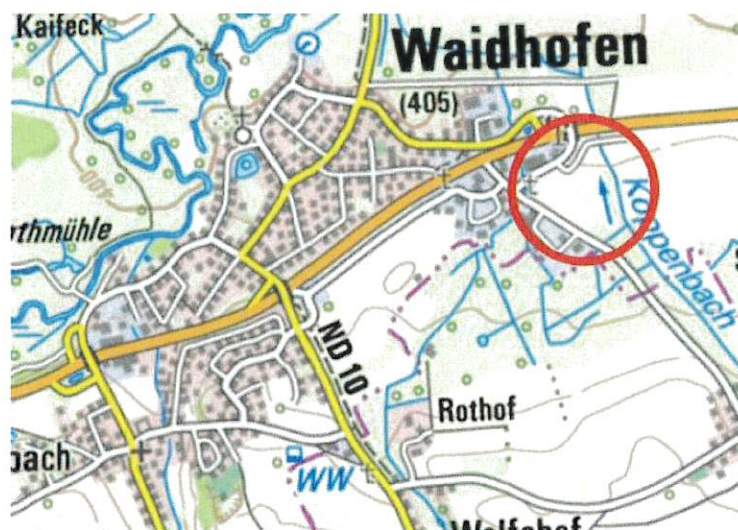
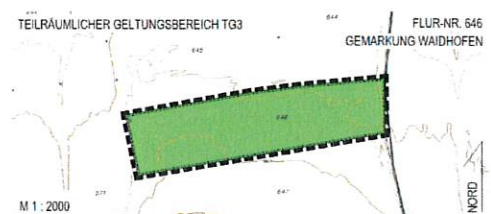
Schrobenhausen, 12.08.2026



GEMEINDE WAIDHOFEN
Mitglied der Verwaltungs-
gemeinschaft Schrobenhausen

Josef Fuchs
Erster Bürgermeister

(Planzeichnung Bebauungsplan GE „Waidhofen an der B300“ und 8. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 07.07.2026; nicht maßstabsgetreu)



Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Ortstafeln
Waidhofen – Rachelsbach – Wangen – VGem SOB am: 13.08.2026
Abgenommen am: 17.09.2026
Für die Richtigkeit: